



Sitzung vom 7. Dezember 2006

Gesch. Nr. 24/06

31.6 Lehrlinge.- Beantwortung (Kleine) Anfrage von Gemeinderätin Barbara Scheidegger-Conrad (SP) betreffend Abschluss von Lehrverträgen durch die Stadtverwaltung vor dem 1. November.-

Am 4. November 2006 richtete Gemeinderätin Barbara Scheidegger folgende Kleine Anfrage an den Stadtrat:

„Im aktuellen Verhandlungsbericht des Stadtrates über die Sitzung vom 26. Oktober 2006 ist zu lesen: „Der Stadtrat bedauert, dass sich die Stadtverwaltung dem Trend anpassen muss, Lehrverträge vor 1. November 2006 abzuschliessen.“

Die Lehrstellensuche ist für einen grossen Teil der Schulabgänger/innen in vielen Berufsfeldern je länger, je schwieriger. Davon sind längst nicht mehr nur, aber besonders, die schulisch schwächeren oder fremdländische Jugendliche betroffen. Um dem entgegen zu wirken, wurde vor einiger Zeit der 1. November als Stichtag für den Beginn der Lehrstellenvergabe im Sinne eines Fairplay-Abkommens betreffend Chancengleichheit eingeführt, welches jedoch immer mehr ins Wanken gerät und von zahlreichen Firmen nicht mehr eingehalten wird.

Die gegenwärtige Entwicklung, dass die Lehrlingsselektion immer früher stattfindet, schadet einerseits den Jugendlichen, anderseits dem Schulbetrieb und letztlich auch den Lehrfirmen. Sie verunmöglicht den Absolvent/innen des letzten Schuljahres eine seriöse und intensive Berufswahlvorbereitung, weil die Zeit dazu zu kurz ist. Auch fordert der Arbeitsmarkt immer aufwändigere und anspruchsvollere Bewerbungsverfahren (z. B. firmeninterne Eignungstests, Multicheck usw. zusätzlich zu den sonst schon umfangreichen Bewerbungsunterlagen); es findet ein Wettbewerb um die „besten“ Schüler/innen statt, was die Lehrstellensuchenden noch mehr unter Druck setzt. Diese Faktoren haben auch Konsequenzen für die Atmosphäre im Klassenzimmer: auf der einen Seite gestresste, frustrierte und demotivierte Schüler/innen ohne Lehrstelle, auf der andern die Gefahr, dass die bereits erfolgreichen schulisch zurückbleiben und deshalb beim Lehrbeginn Mühe bekunden, weil sie Schulstoff verpasst haben. Dadurch, dass sie weniger Zeit haben, Schulhalte zu vermitteln, geraten auch die Lehrkräfte unter Druck. Für die Lehrfirmen sind die Konsequenzen ebenfalls nachteilig: Weil die Zeit für die Berufswahl immer kürzer wird, gehen Jugendliche oft Lehrverträge in Berufen ein, die sie entweder noch nicht richtig erkundet haben oder die ihnen nicht wirklich entsprechen, nur damit sie irgendwo „unterkommen“. Daraus resultieren nicht selten Lehrabbrüche mit Umtrieben für alle Betroffenen.

Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen muss sich die Stadtverwaltung dem Trend anpassen, Lehrverträge vor dem 1. November abzuschliessen?
2. Wer oder welche äusseren Umstände bestimmen diesen Trend?

3. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Stadtverwaltung in den nächsten Jahren wieder an den Stichtag 1. November für die frühestmögliche Lehrstellenvergabe hält?

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die Stadtverwaltung von Illnau-Effretikon in Zukunft wieder an dieses Fairplay-Abkommen halten würde - im Sinne von Fortschrittlichkeit und Förderung von Chancengleichheit für *alle* Schulabgänger/innen - und so mit gutem Beispiel vorangeht.“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

1. Grundsätzliches zur Aktion „Fairplay“

Es handelt sich dabei um ein Abkommen ohne Verbindlichkeit, das 1989 zwischen Gewerbe, Industrie, Banken, Versicherungen, Berufsbildungen sowie dem kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) vereinbart und seither immer wieder erneuert wurde. Das Abkommen wurde also zu einer Zeit eingeführt, als das Schuljahr und somit die Lehre noch im Frühling begann, was die jahrelange gute Akzeptanz erklärt.

Es gab immer Arbeitgeber, die den freiwilligen Stichtag nicht einhielten. Seit jedoch vor einem Jahr der Verband der Zürcher Kreditinstitute (VZK) einen alternativen „Berufswahlfahrplan“ verabschiedete (Empfehlung Lehrverträge ab September abzuschliessen), musste ein eigentlicher Dambruch verzeichnet werden.

Den Ausführungen der Anfragstellerin ist vollumfänglich zuzustimmen, dass die gegenwärtigen Entwicklungen bei der Lehrlingsselektion für alle Beteiligten unbefriedigend sind. Aufgrund der Unverbindlichkeit des Abkommens und der Entwicklungen in letzter Zeit ist es aber unrealistisch, weiterhin auf dieses unverbindliche Instrument zu bauen.

2. Bisherige Schritte zu unverbindlich

2.1 Postulat im Zürcher Kantonsrat (294/2005)

Kantonsrat Ralf Margreiter und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 31. Oktober 2005 folgendes Postulat eingereicht:

„Der Regierungsrat wird ersucht, der immer früher stattfindenden Lehrlingsselektion im Kanton Zürich einen Riegel zu schieben und dafür zu sorgen, dass jugendliche Schulabgänger/innen, den Oberstufenlehrpersonen und der Berufs- und Laufbahnberatung für ein fundiertes Berufswahlvorbereitungsprogramm genügend Zeit bleibt. Nötigenfalls ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt anzuweisen, vor einem zu bestimmenden Termin im Frühjahr (z.B. 1. März) keine Lehrverträge für neue Ausbildungsverhältnisse mehr zu genehmigen.“

Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort vom 15. Februar 2006 bedauerlicherweise keinen Veränderungswillen erkennen. Er habe keine rechtlichen Möglichkeiten, verbindlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses eines Lehrvertrages hinzuwirken. Der Zeitpunkt der Genehmigung von Lehrverträgen habe rein verwaltungstechnische Bedeutung und praktisch keinen Einfluss auf den Vertragswillen bzw. den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der am Lehrstellenmarkt Beteiligten. Das Postulat sei daher nicht zu überweisen.

Die Behandlung des Vorstosses im Kantonsrat ist hängig.

2.2 *Resolution kv schweiz*

Der Verband formulierte anlässlich seiner Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2006 in Luzern eine Resolution mit folgendem Inhalt:

- Als kurzfristiges Ziel: keine definitive Lehrstellenvergabe vor dem 1. November 2006
- Für die Zukunft: eine Lösung, die der Berufswahlvorbereitung genügend Raum lässt und die nicht einfach den Lehrstellenstress nach vorn verschiebt
- Eine aktive Rolle der kantonalen Berufsbildungsämter bei der Formulierung gemeinsamer Spielregeln und für die Verpflichtung aller Beteiligten auf diese beiden Ziele

2.3 *Kantonale Lehrstellenkonferenz vom 25. November 2006 in Zürich*

An der von über 80 Personen aus Wirtschaft und Politik, Behörden, Berufsberatungen und Schulen besuchten ersten kantonalen Lehrstellenkonferenz unterzeichneten die Teilnehmer/innen eine allgemein formulierte 10-Punkte-Erklärung. Insbesondere bei der Formulierung des Gebotes Nr. 4 (Berufswahlfahrplan) herrschte Uneinigkeit. Die einen sind für eine völlige Liberalisierung, das Gewerbe würde gerne ungefähr die alte Regelung beibehalten, Schulen und Gewerkschaften hätten am liebsten einen späteren Termin im Schuljahr.

3. **Verlegung der Lehrstellenselektion ins Frühjahr der 9. Klasse als gesetzlicher Auftrag**

Die obigen Ausführungen zeigen auf, dass die Lehrlingsselektion zwar häufig thematisiert und Lösungsansätze aufgezeigt werden, diese jedoch wegen der Unverbindlichkeit offensichtlich zu wenig griffig sind oder der politische Umsetzungswillen für eine verbindliche Regelung fehlt.

Faktisch findet heute die Lehrstellensuche bereits gegen Ende des 8. Schuljahres statt. Dies hat teilweise auch zur Folge, dass die Lehrbetriebe bei potenziellen Gymnasiums-Kandidatinnen und -kandidaten einen doppelten Selektionsaufwand betreiben müssen. Eine Verlegung der Lehrlingsselektion ins Frühjahr der 9. Klasse hätte ausschliesslich Vorteile, sofern sie rechtlich bindend ist:

- Berufswahlunterricht abgeschlossen
- Zeugnis 5. Semester der Oberstufe kann zur Beurteilung beigezogen werden
- Schnupperlehren sind in genügender Zahl besucht
- Persönliche Weiterentwicklung, reifere Jugendliche
- Entscheid Gymnasiumsbesuch mit bestandener Prüfung gefällt
- Weniger Hektik bei der Lehrstellenvergabe, wenn sich alle Lehrbetriebe rechtlich verbindlich daran halten müssen
- Fairer „Wettbewerb“ für alle Schüler/innen und Lehrbetriebe

Es ist daher im Kantonsrat unbedingt darauf einzuwirken, dass die Lehrstellenselektion ins Frühjahr der 9. Klasse rechtlich bindend verlegt wird (definitive Überweisung des Postulates an den Regierungsrat).

4. Beantwortung der konkreten Fragen

4.1 Frage 1 (Gründe zur Trendanpassung)

Die Stadtverwaltung Illnau-Effretikon als Ausbildungsstätte von derzeit 23 Lernenden und 4 Praktikanten/Praktikantinnen in 7 verschiedenen Berufen und 2 Berufspraktika ist bereit, sich an Regeln zu halten, die jedoch für alle rechtlich bindend gelten müssen. Hingegen ist es nicht sinnvoll, dass sich die Stadt im Selektionsprozess schlechter stellt als andere private und öffentliche Lehrbetriebe.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren nur wenige KV-Lernende (mit 9 Lernenden pro Lehrjahr die grösste Gruppe) die Berufsmaturität absolvierten und unsere Stadt dafür seit jeher auch leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Absolvierung einer Lehre anbietet (Gastronomie, Gesundheitswesen, KV-B-Profil, handwerkliche Berufe). Im Übrigen fand das Selektionsprozedere für die im nächsten Schuljahr beginnenden Lehrverhältnisse als Koch/Köchin bzw. als Fachfrau Kinderbetreuung sowie für ein Praktikum in der Kinderkrippe (3 Plätze) im Rahmen des Fairplay-Abkommens statt.

4.2 Frage 2 (Umstände zur Trendentwicklung)

Mit der Verlegung des Schuljahresbeginnes auf den Spätsommer wurde es verpasst, den Stichtag für das Selektionsverfahren im Fairplay-Abkommen anzupassen. Dies ist ein wichtiger Grund für die Entwicklung, Lehrverträge vor dem 1. November abzuschliessen (s. a. Ziff. 1, Abs. 1). Als weitere Gründe seien der bisherige fehlende politische Wille, die Situation rechtlich verbindlich verbessern zu wollen sowie der Umstand, dass bereits dieses Jahr weniger Schüler/innen eine Lehrstelle suchten, aufgeführt. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren akzentuieren (weniger Schüler/innen auf dem Lehrstellenmarkt). Umso mehr ist eine gesetzliche Regelung von Nöten.

4.3 Frage 3 (Massnahmen zur Einhaltung des Stichtages 1. November)

Die obigen Ausführungen zeigen auf, dass die bald 18-jährige „Fairplay-Aktion“ durch ein neues, rechtlich verbindliches Instrument abgelöst werden muss, wobei insbesondere die Verlegung der Lehrstellenselektion ins Frühjahr der 9. Klasse anzustreben ist (siehe Ziff. 3). Die städtischen Vertreter/innen im Kantonsrat werden daher eingeladen, das kantonsrätliche Postulat „mehr Fairplay für die Lehrstellensuchenden: Schluss mit der frühen Lehrlingsselektion“ definitiv an den Regierungsrat zu überweisen.

Die Stadtverwaltung führte dieses Jahr erstmals sehr erfolgreich am 13. September 2006 einen Informationsnachmittag für an der KV-Lehre interessierte Schüler/innen durch. Dieser wird nächstes Jahr zwei bis drei Wochen später stattfinden. Anschliessend werden im Oktober die Selektionsgespräche stattfinden.

AS/KE

Versandt:

09 Dez. 2006

Stadttrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber